

33. Europaministerkonferenz der Länder
am 25./26. September 2002
in Essen

TOP 2 Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Beschluss

1. Die Europaminister und –senatoren nehmen den Bericht der Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie halten die neue Kommunikationsstrategie der Europäischen Kommission grundsätzlich für geeignet, Fortschritte bei der unverzichtbaren stärkeren Einbeziehung der europäischen Länder und Regionen in die europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

Allerdings halten die Europaminister und –senatoren zur erfolgreichen Umsetzung der Kommunikationsstrategie eine bessere Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Europäischen Institutionen im Sinne einer intensiveren, gleichberechtigten Zusammenarbeit für dringend notwendig. Zur Verstärkung von Synergieeffekten ist eine bessere Abstimmung der Maßnahmen und Initiativen, unter Einbeziehung der Bundesregierung, anzustreben. Das bedeutet insbesondere die gemeinsame Konzipierung von Maßnahmen sowie vereinfachte Finanzierungsmodalitäten durch die Kommissionsvertretung, wie im Bericht dargelegt.

Gemeinsame europapolitische Informations- und Kommunikationsarbeit sollte sich an aktuellen Schwerpunkten orientieren, in der Wahl der Instrumente flexibel sein und mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand realisiert werden können.

3. Die Europaminister und -senatoren halten eine engere Verzahnung zwischen der Verbreitung europapolitischer Sachinformation, europapolitischer Bildungsarbeit und „klassischer“ europapolitischer Öffentlichkeitsarbeit für notwendig, um die Akzeptanz europäischer Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern künftig wieder zu erhöhen.

Die Europaminister und –senatoren beauftragen die Arbeitsgruppe „Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit“, im Benehmen mit den Europäischen Institutionen, dem Bundespresseamt, den Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, den Kultusministern der Länder sowie den Nichtregierungsorganisationen, hierfür geeignete Vorschläge zu erarbeiten und der Europaministerkonferenz vorzulegen.

4. Die Europaminister und –senatoren schlagen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament vor, im Zeitraum vom 3. bis 11. Mai 2003 erneut eine gemeinsame Europawoche durchzuführen.

Sie fordern die Europäische Kommission auf, im Falle einer Kooperation in der bisherigen Form die Mittel rechtzeitig vor Beginn der Europawoche bereitzustellen und eine Verringerung der Mindestfördersumme pro Projekt vorzusehen. Im Interesse der Planungssicherheit der Veranstalter der Europawoche muss die Entscheidung der Europäischen Kommission spätestens zum Jahresende 2002 vorliegen.

5. Die Berichterstatter werden gebeten, auf der Grundlage dieses Beschlusses einen Antrag zur „Mitteilung der Kommission über eine Informations- und Kommunikationsstrategie für die Europäische Union“ (BR-Drs. 680/02) in den Bundesrat einzubringen.

33. Europaministerkonferenz der Länder

am 25./26. September 2002
in Essen

TOP 1: Orientierungspunkte zur EU-Strukturpolitik nach 2006

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

Orientierungspunkte zur EU-Strukturpolitik nach 2006

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der EMK-Arbeitsgruppe "Strukturpolitik nach 2006" zustimmend zur Kenntnis und beschließen die "Orientierungspunkte zur EU-Strukturpolitik nach 2006".
2. Entsprechend dem Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Juni 2002 und in Reaktion auf das Schreiben des Vorsitzes der MPK-AG vom 28. Juni 2002 an die Vorsitzenden der Fachministerkonferenzen, bitten die Europaminister und -senatoren der Länder das Vorsitzland Nordrhein-Westfalen, die Orientierungspunkte und den Bericht der MPK zuzuleiten.
3. Sie beauftragen die EMK-Arbeitsgruppe, die weitere Entwicklung zu verfolgen, den für Januar 2003 angekündigten Zwischenbericht der Europäischen Kommission zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt auszuwerten und auf der Frühjahrskonferenz der EMK darüber zu berichten.

33. Europaministerkonferenz der Länder

am 25./26. September 2002
in Essen

TOP 1: Orientierungspunkte zur EU-Strukturpolitik nach 2006

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

Orientierungspunkte zur EU-Strukturpolitik nach 2006

Die Europaminister und -senatoren sind der Auffassung, dass sich die europäische Strukturpolitik nach 2006 von den Grundsätzen der Solidarität, der Subsidiarität, des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und in diesem Rahmen der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, eines ausreichenden Gestaltungsspielraums für die Regionalpolitik der Länder im Rahmen der EU-Wettbewerbspolitik, des europäischen Mehrwertes, der Einhaltung des europäischen Finanzrahmens, der Ausrichtung an kalkulierbaren und objektiven Kriterien und der Verwaltungseffizienz leiten lassen muss.

1. Die Europaminister und -senatoren halten die in der europäischen Strukturpolitik zum Ausdruck kommende **Solidarität** der EU für einen tragenden Pfeiler der Gemeinschaft. Durch die Erweiterung werden die regionalen Disparitäten in Europa deutlich zunehmen. Daher bleibt die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts auch in der erweiterten Europäischen Union eines der zentralen Ziele der Gemeinschaft. Gleichwohl kann die europäische Strukturpolitik in der Regel nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Sind die Förderziele erreicht, muss die Förderung gegebenenfalls mit einer angemessenen Übergangsregelung auslaufen. Dabei dürfen die eine finanzielle Solidarität leistenden Mitgliedstaaten nicht überfordert werden.
2. Die europäische Strukturpolitik muss entsprechend dem **Subsidiaritätsprinzip** den Mitgliedstaaten und Regionen mehr Spielraum zur Bewältigung spezifischer

Entwicklungsprobleme lassen. Das ermöglicht eine höhere Effizienz des Mitteleinsatzes und die Entwicklung passgerechter Lösungsstrategien vor Ort. Daraus ergeben sich Grenzen für die Ausgestaltungstiefe der zukünftigen EU-Strukturpolitik. Sie darf insbesondere keine kompetenzerweiternde Wirkung entfalten.

3. Das europäische **Beihilferecht** ist insofern zu ändern, dass den Ländern ein größeres Maß an Gestaltungsspielräumen für ihre Regionalpolitik eingeräumt wird. Für finanzschwache Regionen schaffen aber externe Mittelzuflüsse erst die Voraussetzung dafür, eine eigene Strukturpolitik zu betreiben. Neben diesen finanziellen Voraussetzungen muss der erforderliche instrumentelle und wettbewerbsrechtliche Spielraum innerhalb gemeinschaftsweiter Rahmenbedingungen gegeben sein. Innerstaatliche Subventionswettläufe sind dabei unbedingt zu vermeiden.
4. Bei der europäischen Strukturpolitik muss die Frage nach dem **europäischen Mehrwert** verstärkt gestellt werden. Dieser liegt beispielsweise vor bei der Überwindung von Entwicklungsrückständen in den problembeladensten Mitgliedstaaten und Regionen, der grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit und bei der Bildung von Netzwerken.
5. Damit die Aufgaben in der erweiterten Union, insbesondere für diejenigen Mitgliedstaaten, die die größten Beiträge leisten, finanzierbar bleiben, ist der **europäische Finanzrahmen** zu beachten: Die derzeitige Obergrenze für den EU-Haushalt von 1,27 % des Gemeinschafts-BSP muss auch nach den Beitritten eingehalten und nach Möglichkeit unterschritten werden. Die Ausgaben für die Kohäsionspolitik in den Beitrittsländern nach 2006 müssen weitgehend durch eine stärkere Konzentration der Strukturpolitik bei den EU-15 aufgebracht werden, um eine zusätzliche Belastung der Nettozahler zu begrenzen. An der Absorptionsgrenze für europäische Fördermittel in Höhe von 4% des BIP des Empfängerstaates ist festzuhalten.
6. Die europäische Strukturpolitik muss sich ausschließlich an **transparenten, objektiven, sachgerechten und damit berechenbaren Kriterien** ausrichten, die sicherstellen, dass Problemlagen gleicher Schwere in gleicher Weise behandelt werden.

7. Die strukturpolitischen Maßnahmen im Bereich der **Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP, zweite Säule) müssen konsistent mit der zukünftigen europäischen Strukturpolitik gestaltet werden.¹
8. Für die Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik nach 2006 sind **zwei grundsätzliche Alternativen** in der Debatte: Die Alternative 1 betrifft die Fortführung der bisherigen EU-Strukturpolitik in reformierter Form, die Alternative 2 eine grundlegende Reform durch einen Systemwechsel hin zu einem ausschließlich mitgliedstaatlichen Ansatz.²
9. **Alternative 1:**
 - Für den Fall der **Fortsetzung der bisherigen EU-Strukturpolitik** in reformierter Form ist das **Ziel 1** beizubehalten. Die Ziel 1-Förderung trägt in den ostdeutschen Ländern einen hohen Anteil an der Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums, einschließlich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Für die jetzigen Ziel 1-Regionen, die am Ende der laufenden Förderperiode aufgrund ihrer positiven Entwicklung die 75%-Schwelle überschritten haben, müssen entsprechende Übergangsregelungen (phasing out) vorgesehen werden. Die künftige Förderung der durch den statistischen Effekt der EU-Erweiterung betroffenen Regionen muss sich von einer „Phasing out“-Regelung qualitativ unterscheiden³ und jedenfalls in der kommenden Förderperiode der Ziel-1-Förderung, einschließlich des diesbezüglichen Beihilferegimes, entsprechen (Streichungsantrag HB, BW, BY, HH, NW, NI).
(Ergänzungsantrag BW, BY, HE, HH: „Zusätzliche Belastungen für die bisherigen Nettozahler dürfen sich daraus nicht ergeben.“)
Auch künftig sollte das objektive und transparente Abgrenzungskriterium (75% EU-Durchschnitt BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards auf regionaler Ebene NUTS II) erhalten bleiben. **Mitgliedsstaaten** mit einem BIP pro Einwohner in Kaufkraftstandards unter 90% des EU-Durchschnitts (Kohäsionsländer) erhalten einen **aus Kohäsionsfonds und Strukturfonds kombinierten Förderbetrag**. Daraus sollen vorrangig Umwelt- und Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden

- Die Förderung, die heute nach **Ziel 2 und Ziel 3** erfolgt, muss in geeigneter Weise fortgeführt werden. Die durch die Erweiterung entstehende Mittelkonzentration darf nicht einseitig zu Lasten der Ziel 2- und Ziel 3-Förderung gehen. Dabei muss aber die Verteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten und Regionen nach transparenten, objektiven, sachgerechten und damit berechenbaren Kriterien erfolgen, die die sozioökonomische Problemlagen adäquat abbilden und vergleichbare Regionen gleich behandeln. Eine entsprechende, strukturwirksame Verwendung der Mittel muss gewährleistet sein. Eine Erhöhung des regionalpolitischen Gestaltungsspielraums der Länder ist erforderlich.
- Bei der Fortsetzung der bisherigen EU-Strukturpolitik muss eine **administrative Reform** erfolgen. Dabei kämen Strukturen in Betracht, bei denen sich die Kommission darauf beschränkt, für die Strukturförderung einen Rahmen vorzugeben, Mindestanforderungen und Ziele zu formulieren und es weitgehend den Regionen überlässt, diesen Rahmen eigenständig auszufüllen.

10. Alternative 2:

Bei einer **grundlegenden Reform der EU-Strukturpolitik mit einem Systemwechsel** hin zu einer ausschließlichen Förderung schwächerer Mitgliedstaaten würden die künftigen Empfängerstaaten im Rahmen eines Solidaritätsfonds direkte Transferzahlungen für strukturwirksame Projekte in ihren schwächeren Regionen erhalten. Dies würde insgesamt die Verwaltung der europäischen Fördermittel vereinfachen, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für die Überwindung ihrer Strukturprobleme fördern, wegen dem geringeren bürokratischen Aufwand zu Effizienzgewinnen und Kosteneinsparungen führen sowie bei entsprechender Ausgestaltung eine zusätzliche finanzielle Belastung Deutschlands begrenzen.

Voraussetzung für eine Zustimmung der Länder zu einem Systemwechsel ist eine frühzeitige und rechtsverbindliche Zusage durch den Bund, die den Ländern dadurch entgehenden EU-Mittel angemessen und zweckbestimmt zu kompensieren und sie nicht schlechter zu stellen als im Falle einer Fortsetzung der EU-Förderung.

Es muss auch sichergestellt sein, dass die mit einer Ausweitung der nationalen Förderung verbundenen beihilferechtlichen Probleme (insbesondere hinsichtlich des Beihilferegimes gemäß Art. 87 Abs. 3 lit. a) und c) EGV) vorab gelöst werden.

Die ostdeutschen Länder dürfen im Hinblick auf die ihnen zur Verfügung gestellten Förderinstrumente, die Mittelausstattung und das damit verbundene Beihilferegime nicht schlechter gestellt werden als vergleichbare Regionen in Westeuropa.

11. Auch in der neuen Förderperiode müssen **Gemeinschaftsinitiativen** erhalten bleiben. Die Förderung der europaweiten Vernetzung der Regionen, Kommunen und Unternehmen mit der Möglichkeit gemeinsame Projekte durchzuführen und voneinander zu lernen hat einen hohen europäischen Mehrwert und eine große Bedeutung. Die europaweite Vernetzung wird derzeit insbesondere durch das Programm INTERREG III vorangebracht. Es sollte mit hoher Priorität weitergeführt werden.

Protokollerklärungen

1. Ergänzung HH: „Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik muss auch positive strukturpolitische Auswirkungen haben, d.h. der Anteil der für die Strukturpolitik in ländlichen Räumen zur Verfügung stehenden Mittel sollte deutlich erhöht werden.“
2. BB, RP: Nach Auffassung der Länder BB, RP ist das Nettofondsmodell angesichts der Position einiger EU-Staaten und der bis 2007 vereinbarten Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung nicht durchsetzbar. Zudem ist es wegen der integrationspolitischen Bedeutung einer EU-Strukturförderung auch in wirtschaftlich stärkeren Mitgliedstaaten und Regionen europapolitisch nicht wünschenswert. Nicht zuletzt werden die erhofften finanziellen Vorteile für Deutschland nicht erreicht.
3. Vorbehalt HH zum ersten Halbsatz.